

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/137/2015

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	68.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	56.300,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	12.000,-- Euro

1.2 Im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	68.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.300,-- Euro
und dem Saldo von	12.000,-- Euro

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- Euro

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- Euro
und dem Saldo von	0,-- Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:
Anlage 1_Haushaltsplan WFH Stiftung
Anlage 2_Haushaltsplan VEW Stiftung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 21.01.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	68.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	56.300,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	12.000,-- Euro

1.2 Im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	68.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.300,-- Euro
und dem Saldo von	12.000,-- Euro

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- Euro

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- Euro
und dem Saldo von	0,-- Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang